

### STREIK!

Die Hochschulvollversammlung hat am 4.6. beschlossen die Lehrveranstaltungen vorerst mal bis zum 7.6. zu boykottieren. Näheres dazu in der Resolution. Das wichtigste mal vorweg:

**Ein Boykott ist einzig und allein nur sinnvoll, wenn die Zeit des Boykotts zu Protesten und Öffentlichkeitsarbeit genutzt wird. Deswegen: Beteiligt Euch an so vielen Protesten wie möglich. Nur gemeinsam können wir unser Ziel erreichen!**

Deswegen hier mal die nächsten Termine und Informationen. Aktuelle Infos auf: <http://www.streik.rwth-aachen.de>

Mi, 5. Juni	18:00 Uhr	Podiumsdiskussion
	Grüner Hörsaal	(AStA RWTH, attac, Widerstand International, AStA FH)
Mi, 5. Juni	19:00 Uhr	Mahnwache
	Markt	
Mi, 5. Juni	20:00 Uhr	Kahl und Kayser - Konzerte gegen Studiengebühren
	Theatersaal (Mensa Academica)	
Mi, 5. Juni	21:00 Uhr	Party gegen Studiengebühren
	Westbahnhof	
Sa, 8. Juni	13:30 D'dorf Hbf.	Landesweite Demo in Düsseldorf: "Wer jetzt nicht handelt wird verkauft."
	11:50 Zug ab Aachen Hbf.	
Mo, 10. Juni	Uhrzeit folgt	Hochschulvollversammlung
Mi, 12. Juni	14:00 Uhr	Demo gegen Studiengebühren (in Aachen)
	Auftaktkundgebung im Kármán-Hof	

Weitere Veranstaltungen werden derzeit geplant.

jd

### Resolution der Hochschulvollversammlung

Die Hochschulvollversammlung hat am 4.6. folgende Resolution beschlossen:

“Die Vollversammlung der Studierenden der RWTH Aachen fordert, dass ein Studium in NRW für alle Studierenden weiterhin gebührenfrei bleiben muss. Die rot-grüne Landesregierung will so genannte Verwaltungs-, Langzeit-, Zweitstudiums- und SeniorInnenstudiumsgebühren in NRW einführen, um den Haushalt zu sanieren. Die Verwaltungsgebühren sollen etwa 50 Euro pro Semester für alle Studierenden, die so genannten Langzeitgebühren, Zweitstudiumsgebühren und die Gebühren für Seniorenstudierende etwa 650 Euro betragen.

Überschreitungen der Regelstudienzeit werden durch für den Lebensunterhalt notwendige Erwerbstätigkeit oder besondere Lebensumstände der Studierenden verursacht, ebenso wie durch schlecht studierbare Prüfungsordnungen und die mangelnde Ausstattung der Hochschulen. Diese Gründe sind nicht von den Studierenden zu verantworten.

Studiengebühren sind sozial ungerecht, weil sie sozial schwächer gestellte Menschen von Bildung ausschließen und damit Elitenbildung fördern. Bildung ist kein auf einem Markt handelbares Gut, sondern ein Grund- und Menschenrecht.

Die Vollversammlung an der RWTH Aachen fordert die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen auf:

1. Die Gebührenpläne für Studierende zurückzunehmen.
2. Ein generelles Studiengebührenverbot im Hochschulgesetz NRW zu verankern. Dieses Verbot muß auch für Verwaltungs-, Einschreibe-, Prüfungs-, Zweitstudiums-, Langzeit- und SeniorInnenstudiumsgebühren sowie für sonstige Studiengebühren gelten.

3. Die Streichungspläne bei den Zuschüssen für die Studentenwerke zurückzunehmen.
4. Hochschulen zukünftig ausreichend personell und materiell auszustatten.

Von der Bundesregierung fordert die Vollversammlung an der RWTH Aachen die Verankerung eines generellen Studiengebührenverbotes im Hochschulrahmengesetz (HRG). Dieses Verbot muss sich auch auf Verwaltungs-, Einschreibe-, Prüfungs-, Zweitstudiums-, Langzeit-, SeniorInnenstudiums- und sonstige Studiengebühren erstrecken.

Die Vollversammlung an der RWTH Aachen spricht sich grundsätzlich gegen die Einführung von Studiengebühren und studiumsbezogenen Gebühren aus. Statt dessen müssen Konzepte entworfen werden, um die bereits sehr hohe soziale Selektion im Bildungssystem zu überwinden. Darüber hinaus lehnt die Vollversammlung Streichungen bei den Zuschüssen an die Studentenwerke, sowie weitere Kürzungen finanzieller und personeller Ressourcen jeglicher Art im Bildungssystem kategorisch ab. Bildung muss ausreichend öffentlich finanziert werden.

Die Vollversammlung an der RWTH Aachen ruft alle Studierenden, alle Lehrenden sowie sonstigen Angestellten der RWTH dazu auf, ihren Protest gegen die Einführung von Studiengebühren öffentlich zum Ausdruck zu bringen und deswegen vom 04. - 07. Juni keine regulären Lehrveranstaltungen zu besuchen oder abzuhalten, sondern statt dessen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Hochschule, vor allem auf der Demo in Düsseldorf, ihren Protest lautstark zu zeigen. Über das weitere Vorgehen entscheidet die Studierendenschaft auf einer Vollversammlung am Montag, 10. Juni 2002.”

## Was kostet eigentlich ein Langzeitstudent?

In den Meininger Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (Gebührenfreies Studium für Regelstudienzeit plus vier Semester, Anm. der Red.) wurde nicht nur die Gebührenfreiheit des grundständigen Studiums vereinbart, sondern auch das Tor für Gebühren für sogenannte Langzeitstudenten - wie sie in Baden-Württemberg schon eingeführt wurden, weit aufgeschlagen. Auch wenn dieser Beschluß in den Ländern unterschiedlich genutzt wird, fokussiert sich nun die Diskussion auf den richtigen Umgang dieser Gruppe von Studenten. Diese würde, so die Argumentation insbesondere des niedersächsischen Wissenschaftsministers Thomas Oppermann (SPD), zu viele Ressourcen verbrauchen. Tatsächlich aber basiert diese Behauptung auf unausgegangenen Überlegungen. Bei genauerem Hinschauen sind Langzeitstudierende eher eine Entlastung der öffentlichen Haushalte als eine Belastung.

So steckt hinter der These von den teuren Langzeitstudierenden die Vorstellung, die zusätzlichen Kosten des Studiums stiegen mit der Semesterzahl. Diese Vorstellung ist irrig. Studierende, die beispielsweise aufgrund von Kindererziehung, oder weil sie einer Beschäftigung nachgehen, länger eingeschrieben sind, besuchen während der Regelstudienzeit weniger Veranstaltungen und erbringen weniger Leistungsnachweise als Studierende, die in der Regelstudienzeit das Studium abschließen. Am Ende des Studiums werden sie aber die gleiche Anzahl von Leistungen erbracht haben, also die gleiche Menge an Ressourcen genutzt haben. Und selbst wenn Studierende mehr Veranstaltungen besuchen, so kosten sie nicht zwingend mehr, denn die Kosten fallen insbesondere durch Prüfungsleistungen an. Da es annahmegoß keinen Sinn macht, sich öfter einer Examensprüfung zu unterziehen, ist es also unerheblich, wieviel Zeit zwischen Erstimmatrikulation und Examen liegt. Wenn weitere, nicht obligatorische Vorlesungen besucht werden, so verursacht dies keine zusätzlichen Kosten (Grenzkosten), solange der Hörsaal nicht überfüllt ist. Eine Gebühr auf diesen zusätzlichen Besuch von Vorlesungen wäre ökonomisch gesehen höchst ineffizient, da der effiziente Preis den Grenzkosten entspricht, die hier Null sind.

Eine zweite Argumentation zielt darauf ab, daß die Universitäten in Abhängigkeit der Studierendenanzahl finanzielle Mittel zugesprochen bekommen. Deshalb wären die Leistungen des Staates an die Hochschulen umso höher, je länger die Studierenden an der Hochschule verweilen würden. Wer sich mit den Hochschulfinanzen näher beschäftigt, der weiß, daß sich die Mittel nur an den Studierenden der Regelstudienzeit orientieren. Studierende im zwölften Semester beispielsweise bescheren der Hochschule keine zusätzlichen Einnahmen und somit dem Steuerzahler keine zusätzlichen Ausgaben.

Ein dritter Argumentationsstrang zielt auf die fiskalen Opportunitätskosten. Das sind die Steuereinnahmen des Staates, auf die dieser verzichten muß, weil der Student statt einer Beschäftigung nachzugehen ein Langzeitstudium absolviert. Dies gilt aber zwingend nur in einer Situation mit Überbeschäftigung, nicht in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit. Zwar finden natürlich Hochschulabsolventen in ihrer übergroßen Mehrheit eine Beschäftigung, bei dieser Frage geht es aber darum, ob kürzere Studienzeiten auch wirklich das Arbeitsvolumen ausweiten würden. Wenn nicht, dann verdrängt der eine den anderen vom Arbeitsmarkt und der Fiskus sowie der Parafiskus (Sozialversicherungen) haben keinerlei zusätzliche Einnahmen. Das Arbeitsvolumen erhöht sich dann, wenn die Nachfrage zunimmt. Studierende schaffen aber

keine neue Nachfrage nach Gütern und Diensten, nur weil sie einen Hochschulabschluß haben. Das ist der Unterschied zu Einwanderern, die neue, zusätzliche Nachfrage mitbringen. Es ist sicherlich nicht richtig, das Arbeitsvolumen als konstant anzusehen, aber in der Diskussion um Langzeitstudiengebühren werden die Arbeitsmarktpolitischen Wirkungen völlig überschätzt, indem makroökonomische Zusammenhänge ignoriert werden.

In der Hochschule befinden sich, so ein vierter Argumentationsstrang, potentielle Unternehmensgründer, die ihren Abschluß herbeisehnen, um endlich unternehmerische Aktivitäten entfalten zu können. Dies ist zweifellos richtig, ob diese aber gerade die Langzeitstudierenden sind, darf bezweifelt werden, zumal für diese der Anreiz für einen schnellen Abschluß sowieso schon vorhanden ist und nicht erst durch das Androhen einer Gebühr in vierstelliger Höhe geschaffen werden muß.

Diese Kostenbetrachtung sollte um die gesparten Kosten des Staates durch das Verbleiben an den Hochschulen erweitert werden. Solange jemand eingeschrieben ist, hat er keinen Anspruch auf Zuwendungen wie die Sozialhilfe. Studentenspezifische Sozialleistungen gibt es sowieso nicht mehr, da die Förderung durch das BAföG an die Regelstudienzeit gekoppelt ist. Insofern sollte sich die Politik überlegen, ob sie wirklich einen Anreiz zum Verlassen der Universität schaffen möchte. Schon heute registrieren die Hochschulen verstärkt den Fall, daß Studierende ihr Studium kurzfristig abbrechen, um aus einer zeitlich befristeten Notlage heraus Sozialhilfe beantragen zu können. Wenn diese dann nach ein oder zwei Jahren zurückkehren, dann haben sie die Abbrecherquote nach oben getrieben. Soviel zur Abbruchsstatistik. Ähnlich verhält es sich mit den Beiträgen zur Sozialversicherung. Studierende werden über ihre Eltern in die Krankenversicherung integriert, doch müssen sich Studierende selbst versichern, wenn sie das 25. Lebensjahr (entsprechende Verlängerung durch Pflichtdienste) vollendet haben.

Auch die geringfügige Beschäftigung vieler Studierender schafft keine sozialen Kosten, die spezifisch auf die Immatrikulation zurückzuführen sind. Studierende, die über 630-DM-Jobs ihren Lebensunterhalt mitfinanzieren (und dies betrifft einen großen Teil), können durch diese Tätigkeit anderen Personen die Integration auf dem Arbeitsmarkt erschweren, doch dies ist kein besonderes Problem durch die Studierenden. Im Gegenteil: Eine weniger restriktive Ausbildungsförderung würde den Anreiz oder Zwang zu einer solchen Beschäftigung vermutlich eher senken und somit positive Effekte für die Arbeitslosenstatistik ausüben. Eine Strafgebühr würde sich folglich entsprechen gegenteilig auswirken.

Langzeitstudiengebühren schaffen einen Anreiz, den Studentenstatus zu verlassen und sich in die Arbeitslosenstatistik einzureihen. Der dann entstehende Anspruch auf Sozialleistungen belastet die Haushalte und dies vielleicht in stärkerem Maße als die entgangenen fiskalen Einnahmen durch verbilligte Theaterbesuche usw. Die Begründung für diese Studiengebühren entpuppt sich als Gerede.

Sinnvoll wäre es auf jeden Fall, Studierenden in höheren Semestern eine Hilfe zum Abschluß anzubieten. Argumente für solche Hilfsmaßnahmen, die an den Ursachen des langen Studiums ansetzen, gibt es zuhauf.

Quelle: Salvatore Barbaro, Aktionsbündnis gegen Studiengebühren: [www.gute-bildung.de](http://www.gute-bildung.de)